
Urnengang vom 30. November 2025.

In der Gemeinde Zumikon finden am Sonntag, 30. November 2025, folgende Abstimmungen statt:

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative "Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)" (BBI 2025 2027);
2. Volksinitiative "Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)" (BBI 2025 2026).

Kantonale Vorlagen

1. Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG) (Änderung vom 7. April 2025; Prämienvverbilligung, Bundes- und Kantonsbeitrag) (ABI 2025-04-11)
2. A. Kantonale Volksinitiative "Für ein Grundrecht auf digitale Integrität" (ABI 2024-02-23)
B. Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 12. Mai 2025 (ABI 2025-06-06)
C Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die kantonale Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag des Kantonsrates angenommen werden?
3. A. Kantonale Volksinitiative "Mehr bezahlbare Wohnungen im Kanton Zürich" (ABI 2022-09-09)
B. Gegenvorschlag des Kantonsrates vom 30. Juni 2025 (ABI 2025-07-04)
C Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die kantonale Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag des Kantonsrates angenommen werden?
4. Strassengesetz (StrG) (Änderung vom 31. März 2025; Umsetzung der "Mobilitätsinitiative") (ABI 2025-04-17)
5. Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG) (Änderung vom 14. April 2025; Gegenvorschlag zur "ÖV-Initiative") (ABI 2025-06-06)

Anordnung kommunale Vorlage Zumikon

Die kommunale Urnenabstimmung über den Verpflichtungskredit des Neubaus der Asylunterkunft, Farlifangstrasse 28, Zumikon wird auf den Sonntag, 30. November 2025, angeordnet.

1. Neubau Asylunterkunft, Farlifangstrasse 28. Genehmigung Verpflichtungskredit.

Detaillierte Angaben zur Ausübung des Stimmrechts sowie zum Urnenstandort und dessen Öffnungszeiten sind auf dem Stimmrechtsausweis aufgedruckt. Stimmberechtigte, welche die Abstimmungsunterlagen bis Freitag, 7. November 2025, nicht erhalten haben, können diese bei den Einwohnerdiensten während den Öffnungszeiten beziehen.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Amtsausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrekurs beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.